

## „Neues“ zur Auslegung des Begriffs der anwaltstypischen Tätigkeit

### Gliederung

- A. Definition der rechtsanwaltstypischen Tätigkeit
  - I. Bestimmung der berufstypischen Betätigung i.S.v. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI durch die DRV Bund
  - II. Rechtsprechung und Literatur zur Anwendbarkeit der vier Befreiungskriterien der DRV Bund
  - III. Begriff der Rechtsbesorgung als zentraler Begriff zur Bestimmung des anwaltlichen Berufsbildes
    - 1. Merkmal der Rechtsgestaltung nur ein entbehrlicher Ausschnitt des Begriffs der Rechtsbesorgung
      - a) *Definition des Begriffs der Rechtsgestaltung*
      - b) *Begriff der Rechtsverwirklichung*
    - 2. Rechtsentscheidung oder („bloße“) Weisungsfreiheit?
      - a) *Begriff der Rechtsentscheidung und seine Definition durch die DRV Bund*
      - b) *Rechtsentscheidungsmerkmal der DRV Bund und das anwaltliche Berufsbild*
      - c) *Weisungsfreie Berufsausübung zur Sicherstellung der anwaltlichen Unabhängigkeit*
- B. Tätigkeit von Rechtsanwälten in Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaften (WP-/StBG)
  - I. Besonderheiten der Tätigkeit der bei WP-/StBG angestellten Rechtsanwälte
  - II. Steuerberatung als Ausschnitt der Tätigkeit des Rechtsanwalts
  - III. Ungleichbehandlung im Verhältnis zu den bei anwaltlichen Arbeitgebern beschäftigten Rechtsanwälten und zu den bei WP-/StBG angestellten Steuerberatern
- C. Ausblick: Neuregelung des anwaltlichen Berufsrechts
- D. Zusammenfassung und Fazit

\* \* \*

Die Situation mit der Befreiung der syndikusanwaltlichen Tätigkeiten von der Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung bleibt weiter ange-

spannt. Die DRV Bund setzt mit einer verfestigten Nichtbefreiungspraxis darauf, dass sich die Betroffenen mit einem ablehnenden Bescheid zufrieden geben und einen Gang zum Gericht sparen. Der Beitrag fasst den Stand der Diskussion zur Auslegung des Merkmals der anwaltstypischen Tätigkeit zusammen. Der Autor stellt zum einen dar, dass die von der DRV Bund aufgestellten Kriterien einer anwaltlichen Tätigkeit bei einem nichtanwaltlichen Arbeitgeber der Vielfalt der Anwaltschaft nicht gerecht werden. Ferner erläutert er, warum die Tätigkeit eines Rechtsanwalts in der Steuerberatung einer Wirtschaftsprüfungs- oder Steuerberatungsgesellschaft per se anwaltlich ist.

## **A. Definition der rechtsanwaltstypischen Tätigkeit**

### **I. Bestimmung der berufstypischen Betätigung i.S.v. § 6 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 SGB VI durch die DRV Bund**

...

*\*Anmerkung: Den Hauptteil des Aufsatzes können Sie demnächst in einem im Verlag Dr. Kovač veröffentlichten Sammelband mit dem Titel „**Befreiung der rechtsanwaltlichen Tätigkeit von der gesetzlichen Rentenversicherungspflicht**“ nachlesen. Nähere Informationen erhalten Sie [hier](#).*